

MAKLERVERTRAG

zwischen
Auftraggeber/Versicherungsnehmer, im folgenden Auftraggeber genannt

und
Trustcont GmbH & Co KG Köln, Kyffhäuserstr. 44, 50674 Köln
Versicherungsmakler, im folgenden Makler genannt

1. Gegenstand dieses Vertrages ist die Vermittlung, Betreuung und Verwaltung sämtlicher Versicherungsverträge des Auftraggebers durch den Makler sowie die Wahrung der Interessen des Auftraggebers nach bestem Wissen und Gewissen und die damit zusammenhängende Beratung auch im Bezug auf die Schadenabwicklung der vermittelten und betreuten Verträge. **Einschränkungen können sich aus der Anlage dieses Vertrages ergeben. Dieser ist ausdrücklich Vertragsbestandteil.**
2. Der Makler wird durch diesen Vertrag bevollmächtigt, im Namen des Auftraggebers und nach Abstimmung mit diesem Versicherungsverträge auf Richtigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen, zu erweitern, zu kündigen, neu abzuschließen und erforderliche Erklärungen in allen Versicherungsangelegenheiten abzugeben. Dem Makler wird ausdrücklich Empfangsvollmacht für alle im Zusammenhang mit den verwalteten Versicherungsverträgen stehende Korrespondenz eingeräumt.
3. Der Makler übernimmt nach Absprache die Weiterleitung der von ihm zur Zahlung angeforderten Prämien an die Versicherer.
4. Neben der Prämienzahlung entstehen dem Auftraggeber **keine weiteren Kosten.** Dem Makler steht von Seiten der Versicherer die vereinbarte Makler-Courtage zu.
5. Dieser Vertrag ist für unbestimmte Zeit abgeschlossen, beginnend mit dem Datum der Vertragsunterzeichnung. Er kann **jederzeit von beiden Vertragsparteien ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.**
6. Der Auftraggeber willigt ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und ihre Verbände übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Verträgen und bei künftigen Anträgen. Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Makler weitergeben. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Makler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit dies zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Auftraggeber)

.....
(Makler)

Anlage Nr. .1. zum Maklervertrag

mit

Der oben genannte Maklervertrag ist auf den ausdrücklichen Wunsch des Kunden **begrenzt** auf folgende Versicherungssparten, bzw. Versicherungsprodukte (bitte ankreuzen):

- Kranken- und Pflegeversicherungen.....
- Lebens-, Renten, Berufsunfähigkeitsversicherungen.....
- Unfallversicherungen.....
- Haftpflichtversicherungen.....
- Hausratversicherungen.....
- Gebäudeversicherungen.....
- Kraftfahrzeugversicherungen.....
- Rechtsschutzversicherungen.....
- Glasversicherungen.....
- Transportversicherungen.....
- Geschäftsversicherungen.....
- Betriebsunterbrechungsversicherungen.....
- Technische Versicherungen.....
- Kreditversicherungen.....
- Sonstige Versicherungen (genaue Angabe).....

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Auftraggeber)

.....
(Makler)